



Stellplatzordnung

Herzlich Willkommen auf unserem Stellplatz „Warsteiner Welt“.

Um allen Gästen einen harmonischen Aufenthalt zu garantieren, bitten wir Sie, die nachfolgende Stellplatzordnung zu lesen und entsprechend einzuhalten. Herzlichen Dank!

Stellplatzbetreiber

- (1) Der Wohnmobilstellplatz wird betrieben von der Warsteiner Welt und & Co. KG.
- (2) Der Stellplatz befindet sich auf Privatgelände und liegt in der Umgebung eines Naturschutzgebietes
- (3) Kontakt: 02902-88-5001 oder visit@warsteiner.com (während der Öffnungszeiten)
- (4) Unser Personal ist berechtigt, die Personalien der Benutzer des Wohnmobilstellplatzes einzusehen und das amtliche Kennzeichen des Wohnmobils zu erfassen. Das Personal übt Hausrecht auf dem Wohnmobilstellplatz aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Öffnungszeiten

Der Wohnmobilstellplatz ist von **Ende März bis Ende Oktober** geöffnet und verfügt über 35 Stellplätze. Zugelassen sind **ausschließlich Wohnmobile und Wohnwagen**. LKW sind davon ausgeschlossen. Die maximale Aufenthaltsdauer ist nicht begrenzt, bitte stimmen Sie längere Bleibezeiten **im Vorfeld** mit uns ab.

Anmeldung

Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur mit einem gültigen Stellplatzticket erlaubt. Dieses ist im Vorfeld über die Homepage ausschließlich online zu buchen. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Bei Spontanreise ohne vorherige Buchung, melden Sie sich bitte an der Rezeption der Warsteiner Welt zur Bezahlung an.



Haftung

- (1) Die Betreibergesellschaft haftet nur nach den Verschuldungsgrundsätzen der Deliktshaftung nach §§ 823 ffBGB, wenn Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verletzt werden.
- (2) Die Betreibergesellschaft haftet nicht für Schäden und Verluste, die Wohnmobilmästen oder Besuchern entstanden sind.
- (3) Die Begehung und das Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr unter Ausschluss einer Haftung der Betreibergesellschaft

Hausrecht

- (1) Das Verwaltungspersonal des Platzes übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen des Personals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung der Wohnmobile und sonstigen Fahrzeugen ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten
- (2) Das Personal ist berechtigt, gegenüber Störern sofort vollziehbare Platzverweise auszusprechen. Falls diesen Anordnungen nicht Folge geleistet wird, erfolgt die Hinzuziehung unseres Sicherheitsdienstes oder der Polizei.
- (3) Auf dem Stellplatz sind Handels- und Gewerbetätigkeiten aller Art nicht gestattet

Verbot von Waffen

Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Waffen jeglicher Art sowie pyrotechnische Materialien ist auf dem gesamten Gelände untersagt

Verfolgung von Straftaten

- (1) Das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Gelände
- (2) Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen, Betäubungs- bzw. Rauschmitteln oder ähnlichen Stoffen ist auf dem gesamten Gelände verboten



Notfälle – Notrufnummern -

- (1) In Notfällen sind erreichbar
 - a) Das Verwaltungspersonal der Warsteiner Welt in der Zeit von 10.-17.00 Uhr, außer sonntags, montags und feiertags
 - b) Feuerwehr unter 112
 - c) Polizei unter 110
 - d) Rettungsdienst unter 110
- (2) Krankenhaus: Maria Hilf, Hospitalstrasse 12 in 59581 Warstein, tel. 02902-8910

Sanitärgebäude

- (1) Das Sanitärgebäude und dessen Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln.
- (2) Im gesamten Sanitärgebäudebereich gilt Rauchverbot.
- (3) Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im Sanitärgebäude verboten.
- (4) Die technischen Einrichtungen (Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.) sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwillig entstandenen Schäden werden wir Regressansprüche stellen. Bei Störungen muss **umgehend** das Verwaltungspersonal verständigt werden. Sie sind kostenpflichtig.
- (5) Die Sanitäreinrichtungen dürfen **nur** von Gästen des Wohnmobilstellplatzes und deren Besuchern benutzt werden.
- (6) Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen.



Ordnung und Sauberkeit:

- (1) Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Wohnmobilstellplatzes.
- (2) Alle Anlagen und Einrichtungen des Wohnmobilstellplatzes sind schonend zu behandeln.
- (3) Das Abreißen oder Beschädigen von Ästen, Zweigen, und dergleichen von Bäumen, Hecken, und anderen Gehölzen oder Pflanzen ist verboten.

Platzruhe:

- (1) Platzruhe ist täglich von 22.30 bis 7.30 Uhr. Während der Platzruhe sind laute und störende Aktivitäten zu unterlassen.
- (2) Bei groben sowie wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Platzruhe kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung das Verwaltungspersonal einen sofortigen Platzverweis erteilen.

Vermeidbarer Lärm:

- (1) Auch tagsüber ist vermeidbarer Lärm zu unterlassen.
- (2) Stromaggregate, Generatoren oder ähnliche Geräte dürfen nicht betrieben werden.

Abfallbeseitigung – Mülltrennung:

- (1) Jeder Gast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls die persönliche Verantwortung.
- (2) Der während des Aufenthalts anfallende Abfall ist in den Entsorgungsbehältnissen im Recyclingbereich gegenüber des Waschhauses zu entsorgen. Die dort vorgegebene Mülltrennung ist strikt zu beachten. Die festgelegten Entsorgungszeiten sind einzuhalten.



- (3) Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Ladebatterien oder dergleichen dürfen nicht abgelagert werden. Die Betreibergesellschaft behält sich ausdrücklich vor, verbotswidrig oder unsachgemäß abgelagerte Abfälle auf Kosten des Verursachers beseitigen zu lassen.
- (4) Chemiehaltige Abwässer, Chemietoiletten und dergleichen dürfen nicht entsorgt werden. Grauwasser ist möglich

Feuerstellen – Grillen:

- (1) Offene Feuerstellen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten.
- (2) Grillen ist nur unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt. Das Grillheizmaterial muss spätestens um 22.00 Uhr vollständig und dauerhaft abgelöscht sein. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeglicher Art ist ausnahmslos (insbesondere auch beim Grillen) verboten.
- (3) Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Campinggelände verboten.

Hunde

Hunde sind grundsätzlich erlaubt, sie müssen jedoch angeleint sein. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet, der Hundekot ist direkt zu beseitigen. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind nicht gestattet.

Gasprüfung

Fahrzeuge mit einer eingebauten Flüssiggasanlage müssen die Prüfung laut DVGW Arbeitsblatt G 607 erfüllen und von einem Sachkundigen geprüft sein. Die Prüfbescheinigung ist auf Verlangen dem Personal vorzulegen.



Strom

CEE Stecker befindet sich an allen Stellplätzen, 16A Adapter erforderlich. Der Verbrauch ist inklusive. Es ist untersagt, Stromerzeuger mit Verbrennungsmotoren zu betreiben.

Frischwasser

Frischwasser erhalten Sie über die Versorgungssäule auf dem Ver- und Entsorgungsplatz.

Die Vorschrift tritt ab **27.03.2025** in Kraft.